

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

4. Sitzung, 19.12.1863

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# B e r i c h t

## über die Verhandlungen

### des vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 19. December 1863. Morgens 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
- 1) Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend Aenderung und Ergänzung des Gehaltsregulativs. (Vorlage Nr. 37.)
  - 2) Mündlicher Bericht des Staatsgutsauschusses über die Vorlagen der Großherzoglichen Staatsregierung Nr. 3., 4., 5., 7., 8., 9. und 23. des Verzeichnisses.
  - 3) Mündlicher Bericht des Gesamtvorstandes, betreffend eine Gehaltserhöhung für den Landtags-Registrator Schwendke. (Vorlage Nr. 33.)
  - 4) Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Bau eines Zufuhrweges zum Obersteiner Bahnhof. (Vorlage Nr. 12.)

#### Vorsitzender: Präsident Becker.

Am Ministertische die Regierungscommissäre Bucholtz und Kuhstrat.

Der Schriftführer Abg. Hullmann verliest das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Der Präsident theilt mit, daß die Deputation zur Ueberreichung der Adresse in der Schleswig-Holstein'schen Angelegenheit an Seine Königliche Hoheit den Großherzog empfangen und derselben folgende Antwort geworden sei:

„Es gereicht Mir zur wahren Befriedigung, daß der Landtag sich mit solcher Wärme der Rechte Schleswig-Holsteins annimmt, und gerne bereit ist, die zur Wahrung dieser Rechte erforderlichen Opfer zu bringen. Empfangen Sie Meinen herzlichsten Dank für diese Ihre Kundgebung.

Schon seit einer Reihe von Jahren hat Mir keine Angelegenheit mehr am Herzen gelegen, als die Schleswig-Holstein'sche, und Ich bin wie Sie von der Ueberzeugung durchdrungen, daß jetzt oder nie die Zeit gekommen ist, die Rechte der Herzogthümer in Deutschland unverkümmert in ihrem ganzen Umfange zur Geltung zu bringen.

Gott gebe zu diesen unseren gemeinschaftlichen Bestrebungen seinen Segen.“

Der Präsident theilt ferner mit, daß nach Mittheilung der Großherzoglichen Staatsregierung eine Neuwahl im fünften Wahlkreise sofort verfügt sei und zwar zunächst der betreffende Wahlkreis zur Neuwahl zweier Wahlmänner an Stelle derjenigen, deren Wahl vom Landtage für ungültig erklärt sei, veranlaßt werden würde.

#### Eingänge:

- 1) Schreiben Großh. Staatsregierung, betr. Vorlegung der Krongutskasse-Rechnungen de 1858/60. (Vorlage Nr. 57.) — An den Finanzausschuß.
- 2) Schreiben Großh. Staatsregierung, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck wegen Verbeibehaltung der Classen- und classificirten Einkommensteuer. (Vorlage Nr. 65.) — Gelangt an den Ausschuß für die auf die Steuern sich beziehenden Vorlagen (vierter Ausschuß).
- 3) Schreiben Großh. Staatsregierung, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Forterhebung der Classen- und classificirten Einkommensteuer. (Vorlage Nr. 69.) — Gelangt an denselben Ausschuß.

Adressen an den Landtag in der Schleswig-Holstein'schen Angelegenheit, welche als mit der Ueberreichung der Adresse

des Landtags an Seine Königliche Hoheit den Großherzog erledigt angesehen werden, nämlich:

- 4) Adresse Namens einer am 13. Dezember 1863 in Barel stattgefundenen, von etwa 150 Personen besucht gewesenen Volksversammlung, unterzeichnet von dem Vorsitzenden Kumm und dem Schriftführer Gerjes.
  - 5) Adresse des Schleswig-Holsteinischen Comité's für Elsfleth und Umgegend von Ahlers und Genossen.
  - 6) Petition des früheren Lehrers L. A. Benedict zu Bolelesch, jetzt wohnhaft zu Hagen bei Wechta, betr. dessen Entlassung aus dem Schuldienste. — An den Petitionsausschuß. —
- Als solchen übergebene Eingänge werden von dem Präsidenten bezeichnet:
- 7) Petition der Bauhandwerker J. Kost zu Niederwörresbach und P. Rieth zu Herrstein, Namens sämtlicher Bauhandwerker des Fürstenthums Birkenfeld, betr. Gewährung eines gesetzlichen Schutzes vor der Ueberfluthung der Baugewerbe durch die benachbarten Preußen. — An den Petitionsausschuß. —
  - 8) Petition des Lehrers Johannsen zu Fedderwarden, betr. Interpretirung des Art. 42, Z. 1 des Schulgesetzes vom 3. April 1855. — Wird dem Petitionsausschuß überwiesen.

**Präsident:** Wegen der bevorstehenden Festtage und der am 21. d. M. beginnenden Abgeordnetenversammlung zu Frankfurt, an welcher voraussichtlich auch Abgeordnete dieses Landtags Theil nehmen würden und in Erwägung, daß der 3. Januar ein Sonntag, der 6. Januar ein katholischer Festtag sei, sei eine Sitzung des Landtags vor dem 7. k. M. nicht anzusetzen; er stelle daher unter vorausgesetzter Zustimmung Großh. Staatsregierung den Präsidialantrag, ihn zu ermächtigen, für die Zeit vom 20. d. bis zum 6. k. M. incl. einzelnen Abgeordneten auch über die Dauer von 8 Tagen und ohne Rücksicht darauf, daß die für Landtagsverhandlungen erforderliche Anzahl von Abgeordneten hier bleibe, Urlaub zu ertheilen, wobei es dann ihm überlassen bleiben würde, auf den Fortgang der Ausschußverhandlungen Rücksicht zu nehmen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Der Reg.-Commissär Bucholtz erklärt: er könne diese Zustimmung Namens Großh. Staatsregierung sofort ertheilen.

Nachdem sich der Abg. Barleben, der zum ersten Male in der Versammlung des Landtags amwesend, mittelst Handschlags in die Hand des Präsidenten auf seinen früher geleisteten Eid verpflichtet, wird zur Tagesordnung übergegangen.

1. Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend Aenderung und Ergänzung des Gehaltsregulativs. (Vorlage No. 37.)

Auf Vorlesung des Berichtes (Seite 38—42 des Abklatzsches) wird verzichtet; der Abg. Ahlhorn hat als Be-

richterstatter der Mehrheit nur zu bemerken, daß die Majorität des Ausschusses anfangs beabsichtigt habe, mehrere Anträge zu stellen, nämlich auf Ablehnung des Entwurfs hinsichtlich der Abänderung des Regulativs für die Angestellten bei der Strafanstalt in Wechta und dem Gefängniß in Oldenburg, auf Ablehnung des Entwurfs hinsichtlich der Regulirung des Gehalts der bei der Irrenheilanstalt zu Wehnen Angestellten und endlich auf Ablehnung des Entwurfs hinsichtlich der Aenderung des Regulativs für die Hebung- und Cassé-Beamten. Es sei aber im Ausschuß hervorgehoben, daß die Vorlage ein Ganzes sei, daß auf die ganze Vorlage einzugehen sei oder garnicht und daher nur der eine Majoritätsantrag gestellt, der Landtag wolle den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Gehaltsregulativs für den Civildienst des Großherzogthums ablehnen.

Reg.-Commissär **Mubstrat:** Die Minderheit weise mit Recht auf den Art. 192 des Staatsgrundgesetzes hin, nach dem der dauernde Bedarf für die Gehalte und Geschäftskosten im Justiz- und Verwaltungsdienste durch Regulative gemeinschaftlich mit dem Landtage festgesetzt werden solle. Diese staatsgrundgesetzliche Bestimmung mache eine Regelung notwendig, sowohl, wo überhaupt ein Regulativ fehle als auch, wo sich dasselbe als ungenügend erwiesen habe, in beiden Fällen sei der dauernde Bedarf nicht festgestellt. Es dürfte daher nicht zu vermeiden sein, auf die Vorlage einzugehen, und im Einzelnen zu prüfen. Er müsse deshalb dringend die Ablehnung des Antrag 1 und die Annahme des Antrag 2, des Antrags der Minderheit des Ausschusses: der Landtag wolle auf die Berathung des Gesetzentwurfs eingehen, empfehlen.

Abg. **Brader:** Er werde für den Majoritätsantrag stimmen, da er nicht absehen könne, wohin es führen würde, wenn die Finanzverwaltung auf dem betretenen Wege fortschreite: Das Land werde von Steuern gedrückt, die Regulative würden immer höher geschraubt. Es möge sein, daß manche Beamte sehr schlecht gestellt seien, er werde sich gegen die Erhöhung der Regulative erklären, bis im Geiste des Staatsgrundgesetzes eine Verminderung der Beamten, eine Vereinfachung des Geschäftsbetriebes herbeigeführt sei. Es seien Beamte da, die füglich entbehrt werden könnten; der Druck der Steuern müsse und könne vermindert werden; um ihn wenigstens nicht zu vergrößern, stimme er für den Antrag der Mehrheit.

Abg. **Pancraz:** Der Bericht der Mehrheit des Ausschusses gebe zu, daß einzelne Beamte vielleicht zu schlecht gestellt seien; derselbe erkläre sich zu einer Bewilligung innerhalb des Regulativs oder über dasselbe hinaus bereit. Auf diese Weise könne eine Aushilfe durch temporäre Bewilligungen, Gratifikationen, aber keine dauernde Abhilfe, wie durch Aenderung oder Ergänzung des Regulativs, erreicht werden.

Regierungscommissär **Bucholtz:** Die Vorlage der Staatsregierung sei von der Majorität des Ausschusses sehr ungünstig aufgenommen, sonst könnte dieselbe nicht den Antrag



gestellt haben, auf die Vorlage gar nicht einzugehen, das Einzelne nicht einmal zu prüfen. Ob die Vorlage denn etwas so Entsetzliches zumuthe, daß man nicht einmal die einzelnen, doch motivirten Vorschläge prüfen wolle? Er glaube, wenn die Majorität eingetreten wäre, die Lage der Einzelnen, um deren Gehaltsposition es sich handele, sich speziell veranschaulicht hätte, sie würde zu einem anderen Antrage gekommen sein. Er wolle nicht die Begründung der Staatsregierung wiederholen, sondern nur das Wesentlichste, die Aenderung des Regulativs für die Angestellten der Vehtaer Anstalt hervorheben. Diese sei früher nichts mehr gewesen als eine Detentionsanstalt, den Zweck, die bürgerliche Gesellschaft vor den Verbrechern zu sichern, habe man leicht erreichen können. Später sei die Anstalt organisiert, man habe die Besserung der Sträflinge angestrebt — diese Aufgabe erfordere ganz andere Kräfte, die Kräfte erforderten bedeutendere Mittel. Um zu zeigen, wie sich die Staatsregierung nur auf wiederholtes Andrängen der an der Spitze dieser Anstalt stehenden Persönlichkeit, des um dieselbe so hochverdienten, dem Lande durch den Tod zu früh entriffenen Direktors Hoyer, zu der Vorlage entschlossen habe, möge es ihm gestattet sein, aus dessen letztjährigen Berichten auszugsweise einige Mittheilungen, das untere Personal betreffend, zu machen. 1856 schreibe der Berichtserstatter, die Gehaltsverbesserungen des unteren Personals würden immer dringender notwendig, wenn die Aufseher nicht von Nahrungsvorgen gedrückt bei dem lästigen Dienst allen Muth verlieren sollten — 1857, nachdem das Einkommen der betreffenden Beamten etwas verbessert worden sei: Der günstige Erfolg der Anstalt hänge vorzugsweise von der Tüchtigkeit der Aufseher ab; diese müßten in intellektueller und sittlicher Bildung weit über den Gefangenen stehen. Ein solches Personal sei schwer zu gewinnen und könne er nur wünschen und hoffen, daß die Gehaltsverbesserung dazu helfen möge. 1858 wiederholten sich die alten Klagen, 1859 heiße es im Jahresbericht, keine Dienststellung sei beschwerlicher und keine werde schlechter gelohnt, 1860: in ganz Deutschland sei das untere Personal der Gefängnißanstalten nirgends so schlecht gestellt, wie in Oldenburg, 1861: die Aufseher wären in einer solchen Lage, daß sie die Gefangenen um das trockene Brod beneideten. Dieses Beispiel möge genügen, um die Staatsregierung vor dem Vorwurf zu rechtfertigen, daß sie es mit Vorschlägen der Veränderung der Regulative leicht nehme. Es sei zwar die von der Majorität des Ausschusses erklärte Bereitwilligkeit zu Bewilligungen für einzelne Fälle mit Dank anzuerkennen, aber der Landtag werde mit der Staatsregierung darin einverstanden sein, daß es gelte, gesetzliche Zustände zu schaffen; dies sei der Zweck der Regulative.

Abg. **Bartel**: Er wolle nur auf eine Unrichtigkeit in den von der Majorität in ihrem Bericht aufgestellten Behauptungen hinweisen; es heiße darin, fast alle Beamte der Anstalt zu Vehta hätten freie Wohnung; dies wäre nur in Bezug auf den Direktor, zwei Inspektoren und vielleicht für die Haus-

meister richtig und sei nicht der Fall bei den Aufsehern. Von diesen heiße es in der Vorlage, daß sie „Obdach“ in der Anstalt hätten; hierunter sei nur eine Schlafstelle zu verstehen für die Nachtwache. Im Uebrigen könne er sich auf die Erklärung des Regierungskommissärs **Ruhstrat** beziehen.

Abg. **Ahlhorn** erhält das Wort als Berichtserstatter, da sich sonst Niemand zum Worte meldet: der Regierungskommissär **Ruhstrat** berufe sich auf den Art. 192 des Staatsgrundgesetzes für die Nothwendigkeit der Regulative — dies sei ganz richtig, doch möchte er darauf hinweisen, daß nach dem Staatsgrundgesetz auch auf die Verminderung der Behörden und Beamten Bedacht genommen werden solle. Wenn aber der Regierungskommissär aus dem angezogenen Artikel folgere, daß auch auf die Revision eines vorhandenen Regulativs vom Landtage eingetreten werden müsse, so sei er als Nichtjurist nicht im Stande, das aus dem Staatsgrundgesetz herauszuinterpretiren.

Der Regierungskommissär **Bucholtz** habe von der ungünstigen Aufnahme der Vorlage seitens der Mehrheit des Ausschusses gesprochen: Die heutige Tagesordnung sei eine Prüfstein für den Landtag. Die Mehrheit des Ausschusses habe allerdings die Vorlage ungünstig aufgenommen, sei aber f. G. in ihrem Berichte sehr human gewesen. Sie habe der Staatsregierung keinen Vorwurf gemacht, sie habe sich bereit erklärt zu Bewilligungen für einzelne Beamte. In Betreff der Abänderung des Regulativs für die Beamten der Strafanstalt habe der Regierungskommissär einige Details gegeben; der Bericht der Mehrheit des Ausschusses habe es vermieden, auf Details einzugehen, die Mittheilungen des Regierungskommissärs aus den Jahresberichten des Direktor **Hoyer** bezögen sich indessen nur auf die Lage der Aufseher; die Vorlage enthalte aber Erhöhungen in den Gehaltsätzen auch der höheren Beamten, insbesondere auch nicht unbedeutende Positionen für Geistliche. Hierüber seien Details nicht vorgelegt.

Der Abg. **Bartel** habe eine Unrichtigkeit in dem Berichte hinsichtlich der Behauptung, daß fast alle Beamte freie Wohnung hätten, hervorgehoben. Er möge hierin Recht haben. Daß die Hausmeister freie Wohnung hätten, stände in dem Schreiben der Staatsregierung. Was den Direktor anlange, so genösse dieser nicht nur eine freie Wohnung, sondern auch freien Garten und Feuerung über das Regulativ und wäre wegen dieser Bezüge eigentlich von der Staatsregierung Vorlage zu machen. Auch andere günstige Umstände für die Beamten der Strafanstalt wären in Betracht zu ziehen, so namentlich die Möglichkeit, sich sehr billig Arbeitskräfte zu verschaffen und manche Fabrikate der Anstalt gegen billigen Preis zu aquiriren. Zudem sei das Leben in Vehta überhaupt nicht theuer. Das Pensionsgesetz endlich gewähre ihnen, wie den übrigen Beamten, wesentlichen Vortheil. Alles dies wolle er nicht als die wesentlichen Punkte der vorliegenden Frage betrachten: er sei überall nicht gegen einzelne Bewilligungen höherer Gehaltsätze. Das Motiv, welches ihn im Wesent-



sichen leite, sei, daß der Landtag, wenn er auf die Abänderung und Ergänzung des Regulativs eintrete, die Sache aus der Hand gebe. Im Jahre 1857 sei vom Tische der Staatsregierung die Gerichtsorganisation in Frage gestellt, wenn der Landtag auf die Abänderung der Regulative nicht eingehe, in der vorigen Diät wäre gar eine Auflösung in Aussicht gestellt, wenn der Landtag sich nicht für verpflichtet erkläre, die Maximalsätze der Regulative zu bewilligen. Der Berichterstatter der Minderheit habe die Frage als eine Rechtsfrage bezeichnet, die im Falle eines Konfliktes mit der Staatsregierung der Entscheidung des Staatsgerichtshofes anheimfalle — eine Rechtsfrage, zu deren Entscheidung von derselben Seite das Juriß der Straßensungen für genügend gehalten sei. In dem gegenwärtigen Landtage säßen 21 Beamte, also noch einer mehr, als 1857; das sei kein gutes Omen. Aber trotz dieses Verhältnisses der Beamten zu den übrigen Abgeordneten hege er die feste Hoffnung, daß der Landtag nach den mit den Regulativen gemachten Erfahrungen mit großer Majorität den Antrag der Mehrheit des Ausschusses annehmen werde. Denn in jeder Finanzperiode steige die Zahl der Beamten und die Gehaltsätze.

Wäre das Maximum erreicht, so müsse revidirt werden. Werde auf die Revision eingegangen, so wäre keine Aussicht, daß niedrigere Positionen festgesetzt würden, gegen einen solchen Beschluß würde von dem verfassungsmäßigen Recht des veto Gebrauch gemacht werden. Die Mitwirkung des Landtags in dieser wichtigen Finanzfrage ließe also auf ein Bewilligungsrecht hinaus.

Er beantrage namentliche Abstimmung.

Abg. **Selkman** II. erhält das Wort zur Geschäftsordnung: Der Berichterstatter habe seine Stellung benützt, um einen Gegensatz im Landtage zwischen Abgeordneten, die die Ehre haben, im Staatsdienste zu stehen, und den nicht im Staatsdienst Angestellten aufzustellen und zwar in einer Weise, die dem Abg. **Ahlhorn** weder als Berichterstatter zustiehe, noch von den Beamten ohne Widerspruch hingenommen werden könne. Alle Abgeordnete ständen in gleicher Weise auf dem Boden des Staatsgrundgesetzes, alle seien in gleicher Weise aus der Wahl des Landes hervorgegangen, alle hätten denselben Eid geleistet, nach der eigenen gewissenhaften Ueberzeugung ohne jegliche andere Rücksicht zu entscheiden. Eine derartige Unterscheidung, wie sie der Abg. **Ahlhorn** aufgestellt, halte er sich daher als Beamter verpflichtet, auf das Entschiedenste zurückzuweisen.

**Präsident:** (der Abg. **Ahlhorn** bittet ums Wort): Er habe den Abg. **Ahlhorn** nicht so verstanden, als ob seine Bemerkung über die Beamten im Landtage irgend einen Vorwurf gegen dieselben enthalten solle; derselbe habe wohl nur die seiner Ansicht nach natürliche Stellung der Beamten insbesondere einer Vorlage über Gehaltserhöhungen gegenüber hervorheben wollen. Nach dieser Bemerkung verzichte der Abg. **Ahlhorn** wohl auf das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Er habe nur sagen wollen, daß eine derartige Zurechtweisung auf Grund der Geschäftsordnung dem Präsidenten zustiehe und nicht dem Abg. **Selkman** II.

Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses (Antrag 1 des Ausschußberichts) wird hierauf zur namentlichen Abstimmung gebracht und mit 26 gegen 21 Stimmen angenommen.

Für denselben stimmen die Abgeordneten:

Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Brader, Broermann, Bulling, Bunnies, Fortmann, Hardt, Hehe, Hoting, Huchting, Müller, Detken, Olden-johanns, Rösener, Rübepusch, Selkman I., Struthoff, Strothoff, Suhren, Thöle, Töllner, Willers, Windhaus.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten:

Barleben, Bartel, Becker, Bleiken, Brockhaus, Driver, Gissel, Görlich, Graepel, Greverus, Hüllmann, Krahn, Kunz, Lentz, Nieberding, Pancras, Russell, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III.

Abwesend Abg. Dannenberg.

Hiermit ist der Antrag der Minderheit des Ausschusses und dieser Gegenstand der Tagesordnung überhaupt erledigt.

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildet der mündliche Bericht des Staatsgutsausschusses über die Vorlagen Großh. Staatsregierung No. 3, 4, 5, 7, 8, 9, und 23 des Verzeichnisses.

Vorlage 3.

Berichterstatter Abg. **Greverus:** Es sei dem Landtage bekannt, daß die Großh. Regierung sich seit längeren Jahren bemühe, die Lage der Insien im Fürstenthum Lübeck, insbesondere durch Ueberlassung von Land gegen billige Pacht, zu verbessern. Zum größten Theil sei diese Maßregel bereits ausgeführt, indem geeignetes Land als Staats- oder Krongut vorhanden gewesen oder anderweitig angeschafft sei und habe der Landtag diese Bemühungen der Regierung bereitwilligst unterstützt. An zwei Orten, nämlich in Zarnekau im Amt Gutin und in Hoppersdorf im Amte Schwartau, habe sich erst eine Gelegenheit geboten, geeignetes Land zu acquiriren und bezögen sich die Vorlagen No. 3 und No. 4 auf die deshalb abgeschlossenen Verträge. In Zarnekau sei mit dem Hufner Joachim Hinrich Sach ein Tauschvertrag abgeschlossen, dessen Bedingungen die Anlage 3 enthielte.

Aus den Nebenanlagen I. und II. gehe hervor, daß der Staat nach dem Gutachten kompetenter Personen an Werth eben so viel erhielte, als er weggebe; der Vortheil des Staates bei diesem Geschäfte bestehe darin, daß er zu dem angegebenen Zwecke geeignetes Land eintausche. Der Ausschuß sei daher einstimmig der Ansicht, daß dem Antrage Großh. Staatsregierung zu entsprechen sei und stelle er Namens des Ausschusses den Antrag:

der Landtag wolle seine Zustimmung zu der mit dem



Hufner Joachim Hinrich Sach zu Zarnekau abgeschlossenen Vereinbarung ertheilen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Vorlage 4.

Berichterstatter Abg. **Greverus**: Auch nach dem in Anlage 4 vorgelegten Tauschvertrage mit dem Gastwirth Ruß zu Schwartau erhalte der Staat an Werth reichlich so viel, als er weggebe. Daß trotzdem zur Zeit eine Mindereinnahme hervortrete, rühre, wie aus der angeführten Anlage ersichtlich, daher, daß zufällig die eine tauschweise weggegebene Koppel an den jetzigen Erwerber zu einem sehr hohen Preise verpachtet wäre. Auf die Dauer sei auf einen so hohen Pachtvertrag um so weniger zu rechnen, als diese Koppel an Ertragswerth verlieren müsse, sobald der angrenzende Holzbestand des Staates mehr herangewachsen sein würde. Der Ausschuß habe an diesem scheinbaren Verlust keinen Anstoß genommen und habe er Namens desselben zu beantragen:

der Landtag wolle der mit dem Gastwirth Ruß in Schwartau abgeschlossenen Vereinbarung zustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Vorlage 5.

Berichterstatter Abg. **Greverus**: Das Staatsministerium habe die ehemalige Hofpredigerwohnung an der Hinterstraße der Stadt Cutin, welche ihrem ursprünglichen Zwecke längst nicht mehr dient, öffentlich versteigern lassen und aus den in Anlage 5 enthaltenen Gründen auf das Höchstgebot von 2560 Thlr. S. G. den Zuschlag ertheilt. Dieses Geschäft sei sehr vortheilhaft, da die Wohnung 400 Mark (133 Thlr. 16 fl.) Miethe abgeworfen, nach Abzug der jährlich nothwendigen Reparaturen und der Abgaben ad 82 Thlr. aber nur einen Reinertrag von 51 Thlr. 16 fl. abgeworfen habe; zudem hätten in nicht gar ferner Zeit bedeutende Reparaturen beschafft werden müssen. Der Kaufpreis von 2560 Thlr. gebe zu 4 % 102 Thlr. 19 fl., ein Ertrag, der den bisher erzielten um 100 % übersteige. Der Ausschuß sei daher einstimmig der Ansicht, daß die nachträgliche Genehmigung zu dieser Veräußerung zu ertheilen sei und stelle er den Antrag:

der Landtag wolle sich mit dem obgedachten Verkauf und der Vereinnahmung des Kaufpreises ad 2560 Thlr. bei der Staatsgutskapitalienkasse nachträglich einverstanden erklären.

Dieser Antrag wird angenommen.

Vorlage 7.

Berichterstatter Abg. **Selmann I.**: Die israelitische Gemeinde zu Cloppenburg sei um die schenkweise Ueberlassung eines Areal's zur Erbauung einer Synagoge auf demselben eingekommen, und dieses Gesuch sei nach Vorlage 7 damit motivirt, daß die Gemeinde durch Verkauf des bisher zu ihren Gottesdiensten gemietheten Lokals genöthigt sei, eine eigene Synagoge zu erbauen. Schon die Baukosten würden der kleinen aus meist unbemittelten Personen bestehenden Gemeinde schwer aufzubringen, so daß eine staatliche Unterstützung des Unter-

nehmens durch unentgeltliche Ueberlassung eines Areal's aus dem Staatsgute wohl begründet sei. Der Ausschuß sei der Ansicht, daß kein Grund vorliege, die Genehmigung zu verweigern, da auch in ähnlichen Fällen Bewilligungen an israelitische Gemeinden gewährt seien. Er habe daher den Antrag zu stellen:

der Landtag wolle seine Zustimmung dazu ertheilen, daß ein Areal von 19 □ Ruthe neuer Maße an der Nordwestecke des großen Hofkamp's nach Abzug eines Streifens von 6 Fuß Breite an der nördlichen Seite der israelitischen Gemeinde zu Cloppenburg behufs Errichtung einer Synagoge unter den in der Vorlage angegebenen Bedingungen überlassen werde.

Der Antrag wurde angenommen.

Vorlage 8.

Berichterstatter Abg. **Selmann I.**: In der Vorlage 8 beantrage Großh. Staatsregierung die Genehmigung des Landtags zur Veräußerung zweier kleiner in den Mäschgärten bei Bechta belegener, zum Alexanderfonds gehöriger Stücke Gartenland. Es bildeten diese unbedeutenden Grundstücke den letzten kleinen Rest des im übrigen veräußerten, früher bedeutenden Grundbesitzes des Alexanderfonds. Der Ausschuß theile die Ansicht Großh. Staatsregierung, daß der Ertrag an Zinsen des Kaufpreises den aus der Verpachtung zu erzielenden übersteige und beantrage er:

der Landtag wolle zu der Veräußerung dieser beiden zum Alexanderfonds gehörigen Stücke Gartenland in den Mäschgärten bei Bechta seine Zustimmung ertheilen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Vorlage 9.

Berichterstatter **Strackerjan III.**: Er habe die Berichterstattung über die Vorlage 9, betreffend die Contrahirung einer verzinslichen Anleihe von 10,000 Thlr. für die Commendecasse zum Zweck der Bestreitung der Kosten der im westlichen Commendemoor projectirten Canalanlage übernommen, da indessen von verschiedenen Seiten der Wunsch geäußert sei, die Verhandlung über diese Vorlage möchte noch ausgesetzt werden, so beantrage er im Einverständniß mit den übrigen Mitgliedern des Ausschusses,

daß dieser Gegenstand von der heutigen Tagesordnung entfernt werde.

Dieser Antrag wird angenommen.

Vorlage 23.

Berichterstatter Abg. **Greverus**: In Betreff des Thatsächlichen beziehe er sich auf die Vorlage. Es handle sich hier um die Frage, ob ein Irrthum, welcher dazu geführt habe, daß die Kätner Beckmann, Druckhammer und Blunk bei der Ablösung der Neukirchner Hufner-, Halbhufner- und Kätnerweide im Fürstenthum Lübeck zu viel Areal erhalten hätten, in der Weise zu redressiren sei, daß ihnen das zu viel Erhaltene wieder genommen, oder so, daß es ihnen gegen einen jährlichen Canon von 1 fl. à □ Ruthe überlassen würde.



Der Ausschuß habe den letzten Weg für den allein richtigen gehalten. Der Canon von 1 fl. à □ Ruthe, oder 5 Thlr. à Tonne, stehe gleich den 4procentigen Zinsen eines Capitals von 125 Thlr. Schlesw.-Holst. Courant, oder 150 Thlr. nach dem 30 Thaler = Fuße. Solcher Betrag erscheine als angemessener Preis für das (unkultivirte) Land. Aber wenn dies auch nicht der Fall wäre, müßte doch in dieser Weise verfahren werden, da der andere mögliche Weg mit großen Unzuträglichkeiten verbunden sei. Die genannten Rätner hätten nicht in den f. g. Ackerstücken, sondern in der Halbhufenerweide zu viel erhalten. Nur hier könne ihnen daher Areal wieder genommen werden. Dies würde aber wegen der nothwendigen neuen Vermessung und Vertheilung nicht nur mit Kosten und Weitläufigkeiten verbunden sein, sondern auch nicht ohne wesentliche Störung und Beeinträchtigung der übrigen Interessenten, die die ihnen zugewiesenen Stücke bereits befriedigt und bestellt hätten, abgehen können. Er habe daher Namens des Ausschusses den Antrag zu stellen:

der Landtag wolle zu der fraglichen Veräußerung seine Zustimmung geben.

Auch dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Mündlicher Bericht des Gesamtvorstandes, betreffend eine Gehaltserhöhung für den Landtagsregistrator Schwencke (Vorlage 33).

Berichterstatter Abg. **Bartel**: Der Registrator Schwencke habe seit dem 1. Januar 1858 einen Gehalt von 320 Thlr. bezogen — davon wären 200 Thlr. auf die Geschäftskosten des Landtags gefallen, 120 Thlr. vom evangelischen Oberschulcollegium bestritten, bei dem Schwencke gearbeitet, wenn die Landtagsgeschäfte ihn nicht in Anspruch genommen hätten. 1861 wäre der Gehalt unter denselben Bedingungen um 80 Thlr. erhöht und nun eine abermalige Erhöhung des Gehalts um 100 Thlr. beantragt. Dem Gesamtvorstande habe diese Bewilligung um so gerechtfertigter erschienen, als Schwencke durch die Verlegung des Taubstimmensfonds, den er verwaltet, eine Nebeneinnahme von 50 Thlrn. eingebüßt habe. Die Bedingungen blieben dieselben, daß Schwencke während der Dauer des Landtags diesem ausschließlich zur Disposition stehe und

die übrige Zeit anderweitig verwandt werde und ihm die Vergütung für die Arbeit bei anderen Behörden in seinen Gehalt eingerechnet werde. Er beantrage:

der Landtag wolle sich mit der von Großh. Staatsregierung für den Landtagsregistrator Schwencke beantragten Gehaltserhöhung auf 500 Thlr. vom 1. Januar 1864 an unter der Bedingung einverstanden erklären, daß der Registrator Schwencke auch ferner verpflichtet bleibt, für die Zeit, in welcher Landtagsarbeiten nicht zu erledigen sind, diejenigen Geschäfte zu übernehmen, welche ihm vom Großh. Staatsministerium übertragen werden und daß auf die vom 1. Januar 1864 laufende Dienstentnahme von 500 Thlr. alle Einnahmen in Abzug gebracht werden, welche Schwencke für anderweitige Dienstverrichtungen beziehen wird.

Dieser Antrag wird ohne Debatte zur Abstimmung gestellt und angenommen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Bau eines Zufuhrweges zum Obersteiner Bahnhof (Vorlage Nr. 12).

Auf Vorlesung des Ausschußberichtes (Seite 43—45 des Abklatiches) wird verzichtet und gelangt, da weder aus der Mitte des Landtags noch Seitens des Berichterstatters, des Abg. Brockhaus, das Wort verlangt wird, der Antrag des Ausschusses:

der Landtag beschliesse:

- 1) sich damit einverstanden zu erklären, daß ein Zufuhrweg zum Bahnhofe bei Oberstein vom oberen Ende des Orts aus als Staatsstraße gebaut werde;
- 2) die für den Ausbau dieses Weges unter §. 19 des Voranschlags aufgeführten Mittel im Betrage von 20,000 Thlr. zu bewilligen,

zur Abstimmung und wird derselbe angenommen.

Schluß der Sitzung 11 Uhr Morgens.

Die nächste Sitzung und Tagesordnung soll angesagt werden.

Der Berichterstatter

**Namsauer.**

